Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen
Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot
Band: - (2015)
Heft: 49

Artikel: Auch die Villa ist ein Tatort
Autor: Peter, Susan A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-631882

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch die Villa ist ein Tatort

Gewalt gegen Frauen ist keine Frage des Bildungsgrades und der sozialen Schicht. Häusliche Gewalt findet entgegen gängiger Medienberichte in der ganzen Gesellschaft statt. Aufklärungs- und Präventionskampagnen sind nötiger denn je

von SP

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird von internationalen Organisationen wie WHO, UNO und Europarat als eines der grössten Gesundheitsrisiken eingeschätzt. In der Schweiz existieren bisher nur wenige gesamtgesellschaftliche Erhebungen zu diesem Thema. So behandelt etwa die neuste Studie ausschliesslich *Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2009–2013* (www.statistik.admin.ch). Von 2007 bis 2009 wurde an der Universität Bielefeld im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Repräsentativstudie *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen* durchgeführt (www.bmfsfj.de). Sie fokussiert auf die Vielfältigkeit von Gewalt hinsichtlich Form und Schweregrad und ermöglicht so eine Typisierung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen. Zudem zeigt sie auf, dass schwere Gewalt und Misshandlung durch PartnerInnen keine Probleme sind, die auf sogenannte Randgruppen und Frauen in sozial schwierigen Lagen begrenzt sind. Vielmehr sind Frauen in gehobenen sozialen Schichten gleichermassen betroffen, was jedoch kaum öffentlich thematisiert wird.

Drei Kategorien von Gewaltanwendung

In der Bielefelder Untersuchung wurden 1000 Frauen befragt. Physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie deren Schweregrad und Häufigkeit wurden berücksichtigt und in drei Kategorien von Gewalthandlungen unterteilt:

Leichte bis mässig schwere körperliche Übergriffe (30 Prozent der Fälle):
- Wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeige

Tendenziell schwere Gewalthandlungen oder ernsthafte Gewaltandrohung (33 Prozent der Fälle):
- Beissen oder Kratzen, so dass es weh tut
- Schmerzhaftes Treten, Stossen, hart Anfassen

- Heftiges Wegschleudern, so dass die Befragte taumelt oder umfällt
- Heftiges Ohrfeigen oder Schlagen mit der flachen Hand
- Mit einem gefährlichen Gegenstand werfen oder schlagen
- Ernsthafte Drohung, die Frau anzugreifen, zu verletzen oder umzubringen
- Andere körperliche Angriffe, die Angst machen oder weh tun

Sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen (37 Prozent der Fälle):
- Mit den Fäusten auf die Befragte einschlagen, so dass es weh tut oder Angst macht
- Verprügeln oder Zusammenschlagen
- Würgen oder Erstickungsversuch
- Absichtliches Verbrühen oder Verbrennen
- Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (Messer, Pistole)

Frauen, welche sehr schwere bis lebensbedrohliche Misshandlungen erlebt haben, geben überwiegend an, in der Situation Angst gehabt zu haben, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden (75-94 Prozent). Ein ebenso hoher Anteil trägt effektiv körperliche Verletzungen davon (73-95 Prozent). Psychische Folgeerscheinungen werden von ca. 90 Prozent der Betroffenen genannt, langfristige psychosoziale Folgen von über 70 Prozent. Darüber hinaus beschreibt etwa die Hälfte aller Betroffenen Beeinträchtigungen im Arbeitsleben infolge der Gewalt.

Zusammenfassend hält die Studie fest, dass in jeder fünften Partnerschaft relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen verübt werden. Die Untersuchungsergebnisse verweisen auch darauf, dass selbst psychische Gewalt die Gesundheit von Frauen beeinträchtigt. Dies betrifft jede neunte Frau in einer Paarbeziehung. Gerade weil diese Form keine körperlich sichtbaren Spuren hinterlässt, muss ein besonderes Augenmerk auf psychische Gewalt gelegt werden, denn ihre Folgen stehen jenen der körperlichen in nichts nach.

Häusliche Gewalt – keine Frage des sozialen Milieus

Das Problem von Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen wird in der öffentlichen Diskussion häufig so dargestellt, als ob vor allem Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen, mit geringer Bildung oder mit Migrationshintergrund betroffen wären. Dies wird zum Teil in der polizeilichen und psychosozialen Praxisarbeit bestätigt, in der überwiegend Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen und MigrantInnen als Betroffene sichtbar werden. Hier konnte die Bielefelder Studie das erhebliche Ausmass von Gewalt in anderen Bevölkerungsgruppen sichtbar machen: Sie hat aufgezeigt, dass zwischen körperlicher und sexueller Gewalt und dem Bildungsgrad kein einfacher Zusammenhang besteht. Vielmehr nimmt die Betroffenheit von schwerer Gewalt mit der Höhe des Bildungsgrades und der sozialen Schicht zu. In der Altersgruppe der ab 45-Jährigen wurde festgestellt, dass Frauen in gehobener sozialer Stellung signifikant häufiger von schwerer Gewalt durch PartnerInnen betroffen sind, als Frauen mit geringen oder fehlenden Ressourcen. Frauen ab 45 in gehobener sozialer Stellung sind dann am häufigsten von schwerer Gewalt betroffen, wenn sie über

gleich hohe oder höhere Ressourcen verfügen als ihre PartnerInnen. Es wird deutlich, dass auch in diesen Altersgruppen und in gehobenen sozialen Schichten Geschlechterkämpfe gewaltsam ausgetragen werden.

Schwere Misshandlungen von Frauen in Paarbeziehungen finden also mitten in der Gesellschaft und keineswegs überwiegend in marginalisierten Gruppen statt. Die Mehrheit der TäterInnen und Opfer von schweren Misshandlungen ist im mittleren und höheren Bildungssegment zu verorten, ist berufstätig und hat keinen Migrationshintergrund. Frauen in gehobenen sozialen Schichten verfügen zwar über bessere Kenntnisse bezüglich Unterstützungsangeboten, nehmen diese aber kaum in Anspruch, insbesondere wenn sie von schwerer körperlicher oder sexueller Misshandlung betroffen sind. Es scheinen erhebliche Tabus und Schamgefühle zu bestehen, die erlebte Gewalt nach aussen hin sichtbar werden zu lassen. Eine künstliche Problemverengung der Thematik von Häuslicher Gewalt auf unterprivilegierte Gesellschaftsgruppen ist nicht aufrechtzuerhalten. Politik, Medien sowie intervenierende und unterstützende Institutionen wie Polizei, Justiz oder Medizin müssen hierfür ihre Blicke schärfen. Der Fokus wäre nicht nur auf MigrantInnen zu legen, sondern auf ungleiche Geschlechterbeziehungen und Machtverhältnisse, die auch in der Mehrheitsgesellschaft durch destruktive und gewaltgeprägte Beziehungsverläufe gekennzeichnet sind.

Entstigmatisierung und Prävention

Neben dem konsequenten Schutz und der Unterstützung von Frauen und Kindern innerhalb der Familie muss die Entstigmatisierung der Frau als Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen angestrebt werden. Dies ist gerade für Gewaltbetroffene aus sozial höheren Schichten von Relevanz, da diese sich mit dem in der Öffentlichkeit reproduzierten Bild der gewaltbetroffenen Frau weder identifizieren können noch wollen.

Eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen, welche die frühzeitige Prävention, Intervention sowie ein qualitativ hochwertiges und finanziell gesichertes Unterstützungsangebot erlaubt, ist dringend nötig. Dies ist kein gesellschaftlicher Luxus, im Gegenteil: Vor dem Hintergrund breiter Gewaltbetroffenheit, hoher ökonomischer Folgekosten und sich fortsetzender Gewaltkreisläufe von Generation zu Generation sind Präventivmassnahmen eine politische und *gesamt*gesellschaftliche Notwendigkeit. Es wird sich zeigen, ob auch 37 Jahre nach der Eröffnung der ersten Frauenhäuser der Wille noch vorhanden ist, Gewalt gegen Frauen und Kinder effektiv zu verringern. Frauenhäuser halten weiterhin an der Vision einer Gesellschaft fest, in der Gewalt nicht mehr als Mittel zur Durchsetzung patriarchaler Herrschaft hingenommen wird.